

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 12.03.2026
<i>Bearbeitung:</i> Jens Stephan	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung (§ 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V).

Im Jahr 2025 haben sich die Prüfungen dabei inhaltlich auf das Haushaltsjahr 2024 konzentriert.

Der Prüfungsinhalt richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben zur örtlichen Prüfung und umfasst im Wesentlichen die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Prüfung der Haushaltswirtschaft 2024 und die Prüfung der Auftragsvergaben, die im Jahr 2024 getätigt worden sind.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des RPA der Stadt Schönberg zum Haushaltsjahr 2025 (öffentlich)
---	---

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
für das Haushaltsjahr 2025**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung (§ 3 Abs. 3 KPG M-V).

Zu den Prüfungen der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, die Prüfungen zur Auftragsvergaben, die Einzelprüfungen zur Jahresabschluss (Prüfungen des Anlagevermögens, Plausibilitätsprüfung, Fragebogen/Hauptprüfung zum Jahresabschluss) sind Berichte erstellt, welche die Prüfungen und die Feststellungen detailliert dokumentieren. Diese werden den Gesamtprüfungsunterlagen zum Jahresabschluss als Anlagen beigelegt.

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 29.07.2025 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Laut den Festlegungen aus der Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus drei Mitgliedern, davon 2 Mitgliedern aus der Stadtvertretung und 1 sachkundigen Einwohner zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat mit der Konstituierung am 05.09.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Stadt nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen. Die Besetzung des Ausschusses hat sich im Jahr 2025 nicht verändert.

Die örtliche Prüfung umfasst unter andern die Prüfung des Jahresabschlusses, sowie der Anlagen zum Jahresabschluss, die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben eines Haushaltsjahres. Priorität besitzt die Prüfung des Jahresabschlusses, da nach den gesetzlichen Vorgaben ein geprüfter Jahresabschluss spätestens bis zum Ende des folgenden Jahres von der Stadtvertretung beschlossen werden soll (§ 60 Abs. 5 KV M-V).

Um die Prüfungsinhalte zu gewährleisten und den Ablauf zu koordinieren wurde vom Ausschuss am 15.01.2025 ein Arbeitsplan für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt.

Nachfolgend ein Überblick der Prüfungstätigkeit im Jahr 2025

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Januar 2025	Abschluss der Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 (hierzu wurde im Tätigkeitsbericht vom 15.01.2025 berichtet) Prüfungsplanung für das Haushaltsjahr 2025
März 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2024
Mai 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024
Juni 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

Juli 2025	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2024, Abschluss der Prüfung einschließlich Bericht Finanzbericht zum 30.06.2025
September 2025	Festlegung von Einzelprüfungen im Bereich der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2024 Festlegungen zur Jahresabschlussprüfung (Wesentlichkeit / Nichtaufgriffsgrenzen) Prüfung des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens zum Jahresabschluss 2024 Vorprüfung / Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2024
Oktober 2025	Prüfungen zur Auftragsvergabe der Stadt Schönberg im Jahr 2024, einschließlich Bericht zu den Prüfungen Hauptprüfung zum Fragebogen und Feststellungen zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Schönberg

Die Prüfungen beinhalteten folgende Punkte und ergaben folgende Feststellungen:

Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 EUR in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vom 09.07.2025 werden die einzelnen Feststellungen detailliert dargelegt. Zusammenfassend ergab die Prüfung folgende Ergebnisse bzw. Empfehlungen:

- Bei den Haushaltsermächtigungen für lfd. Aufwendungen wurde eine Ermächtigung im Abschluss 2024 unzulässig übertragen, teilweise waren investive Ermächtigungen gebildet, obwohl die Maßnahmen im HH neu veranschlagt worden sind.
- Die Gebührenerhebung ist im HH-Jahr 2024 nicht vollständig erfolgt, die letzte Erhebung für die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes erfolgte für die Abrechnungsjahre 2019-2022 im Jahr 2022.
- Der Betrag der durchlaufenden Gelder aus der Bilanz weicht um knapp 1 TEUR zu den zur Anlage des liquiden Mittelbestandes (Muster 5 a) ab, Ursache sind nicht korrekt aufgelöste Umsatzsteuerbeträge und eine unter Verbindlichkeiten gebuchte Sicherheitsleistung.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

- Im Bereich der Säumniszuschläge treten Differenzen von 1,2 TEUR zwischen den Sach- und Personenkonten auf, Ursache ist vielfach der Wegfall der Hauptforderung oder die Einzelwertberichtigung.
- Im Jahr 2024 erfolgte eine nachträgliche Abrechnung der Schulkostenbeiträge/-umlagen für das Schuljahr 2019/2020. Grundlage für die Berechnung bildet der beschlossene Jahresabschluss. Von der Stadt Schönberg liegen die Jahresabschlüsse bis 2023 vor, eine Abrechnung sollte zeitnah erfolgen.

Die Feststellungen wurden zeitnah dem Fachbereich Finanzen übermittelt und zum Teil korrigiert. Weiterhin wurde der Forderungsbestand auf Fristigkeit und Werthaltigkeit geprüft und Empfehlungen an die Kasse ausgesprochen.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung sind wertmäßig von den getroffenen Feststellungen nicht berührt.

Prüfungen zur Auftragsvergabe im HH-Jahr 2024

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2024 umfassten 6 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR. Bei den geprüften Vergabeverfahren handelte es sich um Direktaufträge, Verhandlungsvergaben sowie freihändige Vergaben.

Bei den geprüften Vergabeverfahren handelte es sich um Verfahren, die von den Bedarfsstellen sowie von der zentralen Vergabestelle des Amtes durchgeführt worden sind.

- Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den geprüften Vergabeverfahren die von der Vergabestelle des Amtes durchgeführt worden sind, keine Beanstandungen festzustellen sind.
Bei den anderweitigen Verfahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regelungen der Hauptsatzung nicht vollumfänglich eingehalten.
Eine wirtschaftliche Benachteiligung oder Schädigung wurde durch die Verstöße nicht festgestellt.

Prüfungen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr ist in den wesentlichen Bestandteilen des Zahlenwerkes erstellt, ist aber noch nicht abschließend ausgefertigt.

Im Jahr 2025 wurde das Rechnungslegungsprogramm von CIP auf H&H umgestellt. Der Buchungsschluss im alten Programm war der 03.09.2025. Sämtliche Buchungsdaten, auch aus den Vorjahren wurden in das neue Programm übernommen, so auch die Daten aus dem Jahr 2024.

Zum Umstellungszeitpunkt war der Jahresabschluss 2024 im CIP – System noch nicht vollständig erfolgt, der Jahresabschluss war nicht fristgerecht fertiggestellt.

Buchungen werden für das Jahr 2024 im neuen System nicht mehr vorgenommen. Im Frühjahr 2026 soll der Jahresabschluss für das Jahr 2024 über das neue System ausgefertigt werden. Die Prüfungen, die zum Jahresabschluss 2024 vorgenommen worden sind, beziehen sich auf den Buchungsstand 03.09.2025/30.09.2025 aus vorläufigen Jahresabschlussunterlagen aus dem alten System.

Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses kann daher erst im Frühjahr 2026 erfolgen. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick zum vorläufigen Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2024 gegeben.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

vorläufige Bilanz zum 31.12.2024

Die Bilanz verkürzt sich von 40.414,9 TEUR auf **39.237,8 TEUR** um -1.177,1 TEUR. Diese Veränderung begründet sich im Abschmelzen der liquiden Mittel um -1.259,7 TEUR auf **3.430,9 TEUR**.

Das Anlagevermögen ist um 83,5 TEUR gestiegen. Die wertmäßig größten Zugänge betrafen Anlagen im Bau (Brandschutzsanierung Schule 209,6 TEUR/Straßenbau Dorf Lockwisch 278,5 TEUR/Parkplatz Buswendeschleife 172,7 TEUR).

Umbuchungen, d.h. Aktivierungen der Anlagen erfolgten in Höhe von 1.956,5 TEUR (Sportplatz Palmbergstadion) und über 753,3 TEUR (Zuweisungen für den Sportplatz). Der Werteverzehr des Anlagevermögens betrug 1.030,7 TEUR.

Das Eigenkapital verringert sich um -992,2 TEUR auf **21.419,5 TEUR**. Die Verringerung ist auf den vorläufigen Jahresfehlbetrag in Höhe von -702,4 TEUR und der damit verbundenen Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 524,3 TEUR zurückzuführen.

vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Das (vorläufige) Jahresergebnis zum 31.12.2024 (Stand 30.09.2025) stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan negativer dar.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **Gesamtermächtigungen der Erträge um -823,6 TEUR nicht erreicht werden** und belaufen sich nunmehr nur noch auf **7.183,7 TEUR**

Maßgeblichen Einfluss haben die Erträge aus der Gewerbesteuer, die um -819,5 TEUR unter dem geplanten Wert lagen.

Die **Aufwendungen** wurden im Jahr 2024 in Höhe von **-1.109,4 TEUR** nicht in Anspruch genommen, somit sind in der **Ergebnisrechnung zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 Aufwendungen in Höhe von 8.410,3 TEUR verbucht**.

Insgesamt schließt der vorläufige **Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung** bei den laufenden Erträgen und Aufwendungen mit **-1.226,7 TEUR** vor Rücklagenentnahme ab.

Das bedeutet eine **Verbesserung von 282,8 TEUR** gesehen zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2024.

Weiterhin ist für den Jahresabschluss 2024 noch die Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 524,3 TEUR zu beachten, sodass das **vorläufigen Jahresergebnis 2024 voraussichtlich mit -702,4 TEUR nach Rücklagenauflösung** abschließt.

Ein **Haushaltsausgleich** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der **Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr (+2.512,6 TEUR) zum Jahresabschluss 2024 immer noch erreicht**.

vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2024

Bei den **laufenden Ein- und Auszahlungen** wird zum vorläufigen Jahresergebnis ein **Saldo von -554,5 TEUR** ausgewiesen. Das bedeutet eine **Verbesserung** gesehen zu den Haushaltsermächtigungen von **593,2 TEUR**.

Eine Ausgleichsbuchung für den Investitionshaushalt ist für das nächste Jahr nicht erforderlich, da der Bestand aus dem Vorjahr bei den Investitionen den negativen Saldo deckt.

Die planmäßige Tilgung von 392,2 TEUR kann im Haushaltsjahr 2024 aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht gedeckt werden.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung** wird aber nur **unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (+3.730,3 TEUR)** gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **894,2 TEUR**. Die Zuweisungen nach den FAG belaufen sich auf 234,5 TEUR, Zuwendungen für die Außenanlagen des Palmbergstadions belaufen sich auf 467,0 TEUR, Kompensationszahlungen für den Wegfall von Straßenausbaubeiträgen betragen 68,1 TEUR, um die wichtigsten Posten zu nennen. Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **1.217,2 TEUR**, diese spiegeln sich in den Zugängen im Anlagevermögen wieder. Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** beträgt somit **-323,1 TEUR**.

Auf folgende Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss kann bereits hingewiesen werden:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2024 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2024 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Stadt Schönberg § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) erläutert. Es wird empfohlen, die Deckungskreise zu prüfen und ggf. den Bewirtschaftungsregelungen der Haushaltssatzung anzupassen.
- Die Entnahme in Höhe von 81,4 TEUR für die Altschuldenhilfe Wohnungsgesellschaft ist noch nicht verbucht. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur Deckung des Fehlbetrages ist zu kontrollieren ggfs. zu korrigieren, die Entnahme ist um 3,6 TEUR zu hoch.

Alle diese Feststellungen werden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Ausblick:

Im ersten Halbjahr 2026 sollen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2024 abgeschlossen werden. Weiterhin sind die örtlichen Prüfungen für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Diese beinhalten die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, Prüfungen zur Auftragsvergabe und die Prüfung des Jahresabschluss 2025.

Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2025 bis zum Jahresende 2026 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Schönberg, den 11.03.2026



Anne Burmeister
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg